

Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtentwicklung und Mobilität
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt

Telefon: +49 6196 208-331
Fax: +49 6196 208-365
E-Mail: abt.61@stadt-bad-soden.de

Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung oder Schnittmaßnahmen gemäß §2 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom 11.12.2015 an geschützten Bäumen

☐ Fällung ☐ Schnittmaßnahmen

Angaben zur Person:

Anrede	☐ Frau ☐ Herr
Name, Vorname /Firma	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Liegenschaft:

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung, Flur, Flurstück	

Angaben über den Baum:

Anzahl	
Baumart	
Stammumfang in 1 m Höhe	
Begründung	

Bitte wenden!

Angaben über die geplante Ersatzbepflanzung:

Anzahl	
Baumart	
Stammumfang	
Qualität	

Mir ist bekannt, dass mit Maßnahmen an geschützten Bäumen erst begonnen werden darf, wenn die dafür notwendige Genehmigung erteilt ist. Es sei denn, es ist Gefahr in Verzug. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß §10 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom 11.12.2015, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße mit bis zu 100.000,00 € geahndet werden kann.

In einigen Fällen bedarf die Fällung von Bäumen zusätzliche Genehmigungen nach den Vorschriften der Satzung zum Schutz des Baumbestandes, auch einer Genehmigung nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetzes oder einer Befreiung von Bebauungsplan-Festsetzungen. Sofern solch ein Fall gegeben ist, muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei den Unteren Denkmalschutzbehörden oder ein gesonderter Befreiungsantrag bei der Gemeinde beantragt werden. In jedem Fall sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten.

Einzureichende Unterlagen:

Dem Antrag sind Fotos sowie ein (ggf. auch handschriftlich gefertigter) Lageplan beizufügen, aus dem der Baumstandort, als auch die geplante Ersatzbepflanzung auf dem Grundstück ersichtlich ist.

Ort, Datum _____

Unterschrift (und Firmenstempel - falls eine Firma beauftragt wurde)